

Stellenanzeige Studentische Hilfskraft im Strafrecht (m/w/d)

Wir, eine renommierte Münchner Kanzlei mit Fokus auf Strafrecht, bieten eine spannende Gelegenheit für eine engagierte und motivierte studentische Hilfskraft im Bereich des Strafrechts. Unser Büro ist modern ausgestattet und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Theresienwiese.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Rechtsanwälte in allen administrativen und organisatorischen Belangen
- Aktenführung und Dokumentation von Mandantenangelegenheiten
- Erstellung von Schriftsätzen, Verträgen und anderen juristischen Dokumenten
- Vorbereitung von Besprechungen, Gerichtsterminen und Verhandlungen
- Recherche von rechtlichen Sachverhalten und Erstellung von Gutachten
- Kommunikation mit Mandanten, Gerichten und anderen Behörden
- Unterstützung bei der Mandantenbetreuung und -korrespondenz

Ihr Profil:

- Interesse an rechtlichen Themen und Motivation, sich in den Bereich des Strafrechts und insbesondere des Cybercrime einzuarbeiten
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Gute Kommunikationsfähigkeiten und ein freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Engagement
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Versierter Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln und Office-Software
- Interesse an Technik

Wir bieten Ihnen:

- Praktische Einblicke in das spannende Arbeitsfeld des Strafrechts
- Die Möglichkeit, von erfahrenen Rechtsanwälten und Fachanwälten für IT-Recht und Strafrecht zu lernen und sich weiterzuentwickeln
- Eine moderne und digitale Arbeitsumgebung
- Eigenständige Aufgaben und wertvolle Erfahrungen im juristischen Bereich
- Flexible Arbeitszeiten, die sich gut mit Ihrem Studium vereinbaren lassen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, bestehend aus Anschreiben, Lebenslauf, relevanten Zeugnissen und gegebenenfalls weiteren Referenzen. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an kanzlei@rechtsanwalt-erhard.de.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.